

Fertigstellungs- und Abrechnungsbeschluss über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die erstmalige Herstellung eines Abschnitts der Straße "An den Eichen" (beginnend in Höhe des Hauses Nr. 9 bis zum beginnenden Außenbereich in Höhe der Häuser Nr. 18/21) in Gummersbach-Frömmersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
11.10.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stellt fest, dass die erstmalige Herstellung des Abschnitts der Erschließungsanlage „An den Eichen“ (beginnend in Höhe des Hauses Nr. 9 bis zum beginnenden Außenbereich in Höhe der Häuser Nr. 18/21) in Gummersbach-Frömmersbach im Jahr 2008 fertig gestellt wurde und beschließt, dass die Eigentümer der durch diesen Abschnitt der Erschließungsanlage „An den Eichen“ erschlossenen Grundstücke zu Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) heranzuziehen sind, sofern die Beitragspflichtigen ihre Beitragspflicht nicht vorab abgelöst haben.

Der zu erhebende Beitrag beläuft sich auf 5,93 €/m² anrechenbarer Grundstücksfläche.

Begründung:

Die Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Straße „An den Eichen“ wurden 2008 fertig gestellt.

Bei dem erfolgten Straßenausbau in dem genannten Abschnitt handelte es sich um die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, die zu einer Beitragspflicht der Eigentümer der erschlossenen Grundstücke nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches führt. Danach beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen 90 % der beitragsfähigen Kosten.

Vor Baubeginn wurde den Beitragspflichtigen angeboten, ihre Beitragspflicht abzulösen. Hiervon haben alle bis auf vier Eigentümer Gebrauch gemacht.

Nach den geprüften Schlussrechnungen beläuft sich der beitragsfähige Aufwand für die erstmalige Herstellung des Abschnitts der Erschließungsanlage „An den Eichen“ auf insgesamt 63.744,74 €. Der auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilende Aufwand beträgt somit 57.370,27 €. Bei einer anrechenbaren Gesamtgrundstücksfläche von 9670 m² beträgt der Erschließungsbeitrag 5,93 €/m². Die Ablösevereinbarungen wurden seinerzeit mit 5,90 €/m² abgeschlossen. Die Differenz ergibt sich im wesentlichen aus geringfügig gestiegenen Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung.